



Liebe Strahlenschutzfreunde!

Mit dieser Anrede hatte Rupprecht Maushart 1995 das erste Editorial der neu aufgelegten StrahlenschutzPRAXIS eröffnet. Und liebe Leserinnen und Leser der StrahlenschutzPRAXIS – heute möchte ich für dieses erste Editorial, das Rupprecht Maushart nicht mehr lesen und kommentieren kann, weiter aus seinem Editorial in der SSP 1/1995 zitieren: „Der Fachverband für Strahlenschutz hat, im 28. Jahr seines Bestehens, mit der vorliegenden Zeitschrift einen entscheidenden Schritt nach vorne getan, – einen Schritt hin zu vertiefter Information, zu verbesserter Kommunikation, zu mehr Verständnis zwischen den vielfältigen Disziplinen des wissenschaftlichen und angewandten Strahlenschutzes und nicht zuletzt zu einem höheren Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit ...

Mit diesem Heft beginnt die neue Zeitschrift des Fachverbandes ihren eigenen Weg durch die Welt des Strahlenschutzes.“

Nach 104 Heften der StrahlenschutzPRAXIS wird es zwar Rupprecht Mausharts Limericks zum Schwerpunktthema nicht mehr geben, seine StrahlenschutzPRAXIS aber wird sich in seinem Sinne weiterentwickeln. Sie wird ihren Weg durch die Welt des Strahlenschutzes weitergehen, wie er es sich gewünscht hat. Dafür stehen die Mitglieder des Redaktionskomitees, denen ich herzlich danken möchte für die andauernde Unterstützung. Nicht zuletzt ist das Vermächtnis von Rupprecht Maushart für mich der Ansporn, um, wie er es ausgedrückt hat, „in der Gestaltung eine moderne, offene, leserfreundliche Zeitschrift und im Inhalt eine kommunikative Zeitschrift zu machen“. Mit

den Beiträgen im Schwerpunktthema „Bestehende Expositionssituationen und Radon“ sind wir wieder mittendrin in der Praxis des Strahlenschutzes. Denn neue Vorgaben zu Radon und Schutzmaßnahmen bei radioaktiven Altlasten bedeuten neue Herausforderungen für die im Strahlenschutz Tätigen. Neben den neuen Vorgaben zu Radon an Arbeitsplätzen und zum Schutz der Bevölkerung ist der nach dem Inkrafttreten des neuen Strahlenschutzgesetzes und der neuen Strahlenschutzverordnung Ende 2018 nun bundesweit geltende Rahmen für Schutzmaßnahmen bei radioaktiven Altlasten neuartig. „Es bleibt spannend und es gibt viel zu tun!“ schreibt Klaus Flesch in seinem Fazit. Das neue Strahlenschutzrecht sei nunmehr etwas mehr als 2 Jahre in Kraft. Die Erfahrungen zum Radon-Schutz und für die Bewältigung radioaktiver Altlasten werden in naher Zukunft rasant wachsen, schätzt er. Auch Andy Karam, unser Kommentator aus Amerika, ist dem Radon auf der Spur.

Rechtzeitig zum Jahrestag gibt Thomas Steinkopf einen aktuellen Einblick mit „10 Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima – eine kurze Reflexion“. Er sieht voraus, dass bei einem nukleartechnischen Unfall in der Öffentlichkeit die Angst vor den meist nicht einschätzbaren Bedrohungen regieren und zu vielen unterschiedlich begründeten Bewertungen führen wird. Sein Appell lautet: „Daher bleibt die Aufklärung über das tatsächliche Risiko durch Strahlung dauerhaft Kernaufgabe des Fachverbandes und der staatlich zuständigen Institutionen. Diese allgemeine Erkenntnis gab es auch schon nach dem Unfall von Tschernobyl am 26. April 1986.“

Und wie es Rupprecht Maushart vorgemacht hat, machen auch wir nun das nächste Heft, während Sie sich überlegen, wie wir zusammen die Kommunikation über die Risiken durch Strahlung noch verbessern können.

Bärbl Maushart
Schriftleiterin StrahlenschutzPRAXIS